

## 01 - Verband

---

### 012 KO 02 Schutzkonzept Veranstaltungen

#### 1. Grundregeln

BAG-Richtlinien

Im Schutzkonzept von der OdA Hauswirtschaft Ostschweiz und im Rahmen der von uns durchgeführten Veranstaltungen lehnen wir uns an die aktuellen BAG-Richtlinien.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>

#### 2. Veranstaltungskonzept

Dieses Veranstaltungskonzept von der OdA Hauswirtschaft Ostschweiz regelt die Massnahmen und Spezialsituationen für die einzelnen Veranstaltungen und deren Eigenarten wie folgt:

##### Mitgliederversammlung:

- Zertifikatspflicht (3G, geimpft, genesen oder getestet).  
Für getestete Personen gilt die folgende Gültigkeitsdauer:
  - o PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
  - o Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Maskenpflicht während dem ganzen Anlass.
- Personendaten werden via Präsenzliste erfasst.
- Händehygiene befolgen.
- Wo immer möglich, Abstand halten.
- Verpflegung gemäss den aktuell geltenden Massnahmen des BAG.
- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Es wird bei der Infrastruktur auf breite Gänge und viel Platz geachtet.
- Im Fall einer Veranstaltung in einem Beherbergungsbetrieb von Risikogruppen führt der Ein- und Ausgang nicht durch den Betrieb, damit wir zu den Klienten keine Berührungspunkte haben.
- Bei kritischen Fallzahlen und besonderen Empfehlungen vom BAG wird die MV per Briefwahl durchgeführt.

##### Frühlingstagung:

- Zertifikatspflicht (3G, geimpft, genesen oder getestet)  
Für getestete Personen gilt die folgende Gültigkeitsdauer:
  - o PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
  - o Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Maskenpflicht während dem ganzen Anlass.
- Personendaten werden via Präsenzliste erfasst.
- Händehygiene befolgen.
- Wo immer möglich, Abstand halten.
- Verpflegung gemäss den aktuell geltenden Massnahmen des BAG.
- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Es wird bei der Infrastruktur auf breite Gänge und viel Platz geachtet.
- Im Fall einer Veranstaltung in einem Beherbergungsbetrieb von Risikogruppen führt der Ein- und Ausgang nicht durch den Betrieb, damit wir zu den Klienten keine Berührungspunkte haben.

### **Weiterbildungskurse:**

- Zertifikatspflicht (3G, geimpft, genesen oder getestet)  
→ Ausnahme ist das Teil-Probe QV, hier greift das Schutzkonzept des üK  
Für getestete Personen gilt die folgende Gültigkeitsdauer:
  - o PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
  - o Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Maskenpflicht während dem ganzen Anlass.
- Personendaten werden via Präsenzliste erfasst.
- Händehygiene befolgen.
- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Es wird beim Einrichten der Infrastruktur auf viel Platz geachtet.
- Wo immer möglich, Abstand halten.
- Verpflegung gemäss den aktuell geltenden Massnahmen des BAG.

### **An- und Abmeldung** (gilt für alle Veranstaltungen):

#### **Anmeldungen**

- Wir bitten die Teilnehmenden darum, sich möglichst frühzeitig anzumelden (Sicherung der Durchführung).
- Für das Contact Tracing benötigen wir immer auch die Adress- und Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mailadresse. Diese werden 14 Tage nach dem Anlass gelöscht.

#### **Abmeldungen aufgrund betrieblicher Vorschriften**

- Falls Sie aufgrund betrieblicher Vorschriften oder veränderter Voraussetzungen nicht teilnehmen können, bitten wir Sie um eine Abmeldung bis mindestens eine Woche vor der Durchführung.

#### **Abmeldungen kurzfristig**

- Kurzfristige Abmeldungen aufgrund vorhandener Symptome bitte an [info@hwestschweiz.ch](mailto:info@hwestschweiz.ch) senden.

#### **Verrechnung Kurskosten**

- Die Kurskosten werden Ihnen bei Abmeldung nicht verrechnet, wenn Sie auf Grund einer Covid-19 Erkrankung oder Quarantäne nicht teilnehmen können.

## **3. Schutzmassnahmen**

### **Zertifikatspflicht – 3G (geimpft, genesen oder getestet)**

- Für alle oben genannten Anlässe gilt eine Zertifikatspflicht. Zu Beginn einer Veranstaltung muss ein gültiges Covid Zertifikat vorgelegt werden und Teilnehmende müssen sich ausweisen können. Kosten für allfällige Tests trägt der Teilnehmende selbst. Das Zertifikat wird am besten in der offiziellen Covid Cert App gespeichert oder in Papierform bzw. PDF mit QR-Code vor Ort vorgelegt.

### **Erfassung Teilnehmer – Contact Tracing**

- Mit der Erfassung aller Teilnehmer und dem Führen einer Präsenzliste können wir das Contact Tracing sicherstellen.

### **Abstand halten**

- Mit dem Vorzeigen eines Zertifikats entfällt das Abstandhalten offiziell. Wir empfehlen trotzdem Abstand zu halten, sofern das möglich ist.

### **Händehygiene**

- Der Veranstalter stellt Händedesinfektionsmittel und Seife mit entsprechender Infrastruktur für das Händewaschen und zur Händedesinfektion zur Verfügung.
- Der Veranstalter stellt sicher, dass vor Zutritt in die Räumlichkeiten die Händehygiene durch jeden Teilnehmenden wahrgenommen wird.

### **Hygienemasken**

- Hygienemasken müssen getragen werden. Masken müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden.

## **4. Spezialsituationen**

### **Apéro**

- Verpflegung gemäss den aktuell geltenden Massnahmen des BAG.
- Die vor Ort geltenden Schutzmassnahmen sind einzuhalten.

### **Verpflegungsangebot Mittagessen**

- Verpflegung gemäss den aktuell geltenden Massnahmen des BAG.
- Die vor Ort geltenden Schutzmassnahmen sind einzuhalten.

### **Schutzkonzepte der Veranstaltungsorte**

- Die Schutzkonzepte der Veranstaltungsorte werden vor der Durchführung durch den Veranstalter eingefordert. Falls diese Konzepte zusätzliche Massnahmen zum Schutzkonzept der OdA Hauswirtschaft Ostschweiz enthalten, gelten die Bestimmungen seitens Veranstaltungslokalität.

## **5. Publizieren / Versand des Konzeptes**

- Das aktuelle Schutzkonzept der OdA Hauswirtschaft Ostschweiz ist auf der Homepage verfügbar. Zudem wird das Konzept jeweils mit der Anmeldebestätigung an alle Teilnehmer verschickt.
- Für die überbetrieblichen Kurse besteht ein eigenes Schutzkonzept. Bitte kontaktieren Sie hierzu die Geschäftsstelle.

Datum: 14. September 2021



**Präsidentin**

**OdA Hauswirtschaft Ostschweiz**